

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir einerseits ein Bedürfnis, zum REKG Stellung zu nehmen, andererseits kann ich nicht tagelang die angegebenen links verfolgen. Bürgerbeteiligung muss auch ohne dies möglich und praktikabel sein.

Daher nur allg. Kriterien:

1. Die bestehenden Richtlinien sind zu lasch, nicht zu eng. Ihre Aussetzung bzgl. der Ukraine (definitiv ein Krisengebiet und definitiv nicht Bündnisgebiet) ist ein fatales Signal. Dies gilt trotz des Angriffskrieges Russlands.
2. Verbleibsnachweise erwiesen sich (z.B. bei Heckler & Koch) als unwirksam. Verletzung muss strafbewehrt sein, auch wenn der Exporteur nicht selbst dabei aktiv ist. Z.B. durch Bußgelder in 1000-facher Höhe des Warenwerts der außerhalb des legalen Ziellandes aufgefundenen Waffen, zu zahlen z.B. ans UNHCR.
3. Europäische Regeln dürfen schärfere Einschränkungen durch nationale Gesetzgebung nicht aufheben. Die Ausrede "das bedarf einer europäischen Regelung" darf nicht gelten.
4. Unterscheidung zwischen Agressiv- und Defensivwaffen ist vielleicht möglich, aber schwierig: "Panzerfäuste" z.B. scheinen zunächst defensiv zu sein, sind aber z.B. durch Milizen auch gegen legitime pol. Systeme oder zur Destabilisierung von Staaten einsetzbar. Also ist hier höchsten eine sehr enge, sehr sorgfältige Begrenzung sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Nestle